



BESCHLUSS

- öffentlich -

A.44/006/2014

Sachvortragender	Amt / Geschäftszeichen
Stadtbaurat Ricus Kerckhoff	Tiefbauamt

Sachbearbeiter/in: Jürgen Barthel

Anpassung der Abwassergebühren zum 01.01.2015

- **Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung;**
- **Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Fäkalschlamm Entsorgungssatzung**

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	25.11.2014	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	28.11.2014	öffentlich	Beschluss

Mit Debatte - einstimmig - Ja: 36 Nein: 0 Anwesend: 36

1. Die Abwassergebühr wird ab dem 1.1.2015 auf Grundlage der vorliegenden Kalkulation auf 2,26 €/m³ Abwasser festgelegt
2. Der Kostenaufwand für 1 kg Stickstoff wird auf Grundlage der vorliegenden Kalkulation auf 4,66 €/kg festgelegt
3. Die Gebühr für die Entsorgung von Klärschlamm wird auf Grundlage der vorliegenden Kalkulation auf 11,11 €/m³ festgelegt.
4. Die Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung wird beschlossen.
5. Die Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Fäkalschlamm Entsorgungssatzung wird beschlossen.

.....
Vorsitzender